

**Beitrags- und Finanzordnung**  
(Änderungsentwurf vom April 2014)

Von den Vereinsmitgliedern können Beiträge in folgender Form geleistet werden:

1. Feste Mitgliedsbeiträge  
Monatliche Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen
- |   |        |                    |
|---|--------|--------------------|
| - Normaler Mitgliedsbeitrag   | 5,50 € | (Beitragsgruppe A) |
| - Mitgliedsbeitrag für Arbeitslose und Rentner  | 3,00 € | (Beitragsgruppe B) |
| - Mitgliedsbeitrag für Schüler und Studenten  | 0,50 € | (Beitragsgruppe C) |
| - Mitgliedsbeitrag für Familien (wenn 2 oder mehr Familienangehörige Mitglied des Vereins sind) | 8,00 € | (Beitragsgruppe F) |

Der Beitrag ist am 01.01. des laufenden Jahres fällig.  
Kinder unter 16 Jahren zahlen keinen Beitrag \*)

- 1.1. Jährlicher Mitgliedsbeitrag für Vereine  
- Mitgliedsbeitrag für Vereine 55,00 € (Beitragsgruppe V)

Der Beitrag ist am 01.01. des laufenden Jahres fällig.

- 1.2. Jährlicher Mitgliedsbeitrag für juristische Personen  
- Mitgliedsbeitrag für juristische Personen 128,00 € (Beitragsgruppe J)

Der Beitrag ist am 01.01. des laufenden Jahres fällig.

Die Mitgliedsbeiträge vereinnahmt der Schatzmeister und führt sie dem Finanzbestand des Vereins zu.

2. Absatz ersatzlos gestrichen \*\*)

Die Beitragssatzung wurde in der Mitgliederversammlung am 17. März 2000 in Neustrelitz beschlossen.

\*) nachträglich beschlossen in der 2. Mitgliederversammlung am 22. Mai 2000.

\*\*) Absatz 2 ersatzlos gestrichen, Mitgliederversammlung am 24.07.2021